

2013-05-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.09.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion der FDP

Dammann, Karin

Sachkundiger Bürger

Gernoth, Sylvia

entschuldigt

Keller, Martina

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, pünktlich eröffnet.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es wurden keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zu den ausgereichten Tagesordnungspunkten vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2012

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 03.07.2012 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.07.2012 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktion und des Beigeordneten

Öffentliche Anfragen und Informationen wurden nicht geäußert.

7 Beschluss- und Informationsvorlagen

7.1 Richtlinie Kosten der Unterkunft **Vorlage: DR/IV/054/2012/V-50**

Frau Lütje stellte die Frage, ob die Modernisierungskosten (z.B. Einbau Fahrstuhl / Anbau Balkon) gesondert bei den Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.

Frau Paesold antwortete, dass Modernisierungskosten Bestandteile der Betriebskosten sind und somit bei den tatsächlichen Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.

Frau Andrich fragte an, ob auch in Hinblick auf den noch zu erwartenden Abriss von Wohnungen in der Stadt Dessau-Rosslau, ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für die Empfänger von SGB II- und SGB XII Leistungen im Rahmen der Höchstwerte der Kosten der Unterkunft und Heizung vorhanden ist.

Frau Paesold erläuterte, dass mit der Aktualisierung die Höchstwerte im Einzelfall auf das Niveau der Wohngeldtabellen zzgl. der Kosten für Heizung nach den Höchstwerten des bundesweiten Heizspiegel festgesetzt werden können. Dies entspricht nicht einem einfachen, sondern mittleren Mietniveau. Grundsätzlich wurde vom Bundessozialgericht zu den angemessenen Wohnflächen entschieden, dass die Werte nach Wohnraumförderungsgesetz der Länder anzuwenden sind. Bei einem Ein-Personen-Haushalt ist danach eine Wohnfläche von 50m² angemessen.

Herr Busch fragte, ob die Bezieher von Sozialleistungen, Hilfestellungen bei der Wohnraumversorgung erhalten und ob es Absprachen mit den Wohnungsunternehmen gibt.

Frau Paesold gab den Hinweis auf das zentrale Informationsbüro für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus erfolgt im Einzelfall auch ein Kontakt mit den Wohnungsunternehmen.

Herr Puttkammer merkte an, dass es im Hinblick auf den demografischen Wandel für viele Bürger sehr wichtig ist, in welcher Etage die Wohnung zur Verfügung steht und welcher Zugang (z.B. Fahrstuhl möglich ist).

Abstimmungsergebnis:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Mietspiegel für die Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/195/2012/I-OB**

Frau Andrich legte dar, Wohnen ist ein Grundbedürfnis, weshalb jeder Mensch das Recht auf eine angemessene und bezahlbare Wohnung hat, die mit entsprechenden Standards ausgestattet ist. Die Fraktion hatte lange vor der Fusion und der Einführung des SGB II einen Antrag auf Einführung eines Mietspiegels gestellt, welcher allerdings der Haushaltskonsolidierung anheim gefallen war. Mit der Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels schaffe man in der Stadt Dessau-Roßlau Transparenz über das bestehende Angebot von Wohnungen, ihrer Ausstattung und mit welchem Mietzins sie angeboten werden. So können Mieter von Anbietern, egal ob kommunal oder privat, verglichen werden. Diese Vergleichsmieten stellen einen Vorteil des Mietspiegels dar. Mit dieser Transparenz wird ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Rechtsprozessen und Konflikten zwischen Mietern und Vermietern geleistet, was insbesondere für die vielen Rechtsstreitigkeiten zu Fragen der Kosten der Unterkunft in Bezug auf die Einführung und Durchsetzung des SGB II von großer Bedeutung ist.

Das Sozialamt hatte bereits vor einigen Jahren eine Mietdatenbank erstellt und war auf einem guten Weg. Sie stellte die Frage, ob der Absatz 2 der Seite 7 der Beschlussvorlage in diese Richtung zielt oder ob das noch nicht vorgesehen ist.

Frau Paesold antwortete, dass mit der Zusammenfassung der vorhandenen und erhobenen Daten zur Erstellung des Mietspiegels, diese Datenbank weiter qualifiziert werden soll.

Herr Puttkammer beantragte, in die Erhebungsmerkmale die nachfolgenden Sachverhalte als Abfragen aufzunehmen:

- Sind Bad / WC der Wohnung seniorengerecht / rollstuhlgerecht hergerichtet
- Ist die Wohnung behindertengerecht / barrierefrei ausgestattet

Frau Paesold informierte, dass dies der Leistungsbeschreibung bei der Ausschreibung zur Erstellung des Mietspiegels mit aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

7.3 BV UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Erklärung von Barcelona, vorbehaltlich der Zustimmung der Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Es folgte eine mündliche Berichtserstattung durch **Frau Paesold**. Der Bericht „UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen,“ wurde den Ausschussmitgliedern ausgereicht.

Frau Paesold stellte den Bericht der Verwaltung 2011 – Amt für Soziales und Integration vor, welcher allen Ausschussmitgliedern ausgereicht wurde.

Frau Andrich lobte die Verwaltung und bedankte sich für die übersichtliche Zusammenstellung des Berichtes und des zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials.

10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dreibrodt**, schloss die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.05.13

Hans-Peter Dreibrodt

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer